

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen finden auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der SOMMER AG, Grünen (nachfolgend SOMMER AG genannt) Anwendung. (Eigentouroperating von SOMMER AG). Ausnahme: Bei vermittelten Leistungen Dritter (z.B. Reisebüro) schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab.

1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und SOMMER AG kommt mit der Annahme Ihrer telefonischen, persönlichen oder schriftlichen Anmeldung zustande. Reservieren Sie für weitere Reiseteilnehmer, so stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen wie für Ihre eigenen Verpflichtungen ein. Damit beginnt die Wirksamkeit der gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung oder eine Rechnung (ausgenommen Tagesfahrten). Die Zahlung muss bis spätestens 30 Kalendertage bei Konzertfahrten oder 10 Kalendertage bei Mehrtagesreisen vor Abreise geleistet werden (Tagesfahrten werden am Reisetag bar einkassiert). Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag sofort zahlbar.

2. Änderungen, Rücktritt und Annullierungen von Mehrtagesreisen oder Auftragsfahrten

Bei Annullierung einer Buchung oder bei Änderungen (Namen, Datum, Hotel) erheben wir ab 21 Kalendertagen vor Reiseantritt zur Deckung unseres Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Person, jedoch höchstens CHF 100.- pro Auftrag. Diese Gebühr wird durch keine Versicherung gedeckt. Bei späterem Rücktritt Ihrerseits müssen wir nebst der obengenannten Gebühr folgende Annullationskosten in Rechnung stellen:

21 - 15 Kalendertage vor Abreise:

20 % des Pauschalpreises

14 - 08 Kalendertage vor Abreise:

40 % des Pauschalpreises

07 - 01 Kalendertage vor Abreise:

80 % des Pauschalpreises

Bei Nichterscheinen am Abreisetag werden 100 % des Pauschalpreises verrechnet.

Bei Auftragsfahrten wird die Gebühr je nach Aufwand festgelegt und allfällige Annullationskosten von Drittanbietern zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Rücktritt und Annullierungen von Fahrten mit Eintrittskarten und Konzerttickets (inkl. Spengler Cup Davos und Europa Park Rust)

Bei Annullierung einer Buchung erheben wir ab Versand der Rechnung zur Deckung unseres Aufwandes eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- pro Person. Bei späterem Rücktritt Ihrerseits müssen wir nebst der obengenannten Gebühr folgende Annullationskosten in Rechnung stellen:

07 - 01 Kalendertage vor Abreise:

100 % des Pauschalpreises für die Carfahrt(en)

Eintrittskarten und Konzerttickets können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Annullationskosten betragen in jedem Fall 100%.

4. Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung

Die Annullationskosten- und SOS-Rückreiseversicherung ist nicht in den Pauschalpreisen enthalten und wird separat verrechnet (siehe Preisangaben zu den jeweiligen Reisen). Die detaillierten Bedingungen und Leistungen der Versicherung finden Sie unter nachfolgendem Link: www.sommer-reisen.ch/portraet/allgemeine-bedingungen.html

5. Einreise- und Zollvorschriften

Alle Länder verlangen einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig, welcher dieser Ausweise benötigt wird, ob diese noch gültig sind und ob evtl. benötigte Impfungen noch nicht abgelaufen sind. Passanträge können bis zu zwei Wochen dauern. Für einige Länder wird auch ein Visum verlangt, welches Ihnen die SOMMER AG gerne einholt. Dieses muss früh genug vor der Abreise besorgt werden. Jeder Reiseteilnehmer ist für das Mitführen sowie die Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Dokumente verantwortlich.

6. Krankenversicherung

Auf allen Reisen ins Ausland benötigen Schweizer Bürger die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC).

7. Änderungen vor Vertragsabschluss

SOMMER AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Reiseprogramme, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie die SOMMER AG vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8. Änderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preisanpassungen aufgrund von Umständen, für welche die SOMMER AG nicht verantwortlich gemacht werden kann, bleiben vorbehalten (zum Beispiel Erhöhung von Beförderungskosten, Treibstoffkosten, Wechselkursanstieg, staatlich verfügte Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer, neue Abgaben, Gebühren etc.). SOMMER AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm, einzelne vereinbarte Leistungen oder das geplante Fahrzeug zu ändern, wenn es besondere Umstände erfordern.

9. Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht oder Programmänderungen vorgenommen werden

Führt die Programmkorrektur zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderungen annehmen.

b) Sie können innerhalb 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von SOMMER AG, mit eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurücktreten. Die bereits geleisteten Zahlungen werden vollumfänglich zurückerstattet.

c) Sie können innert 5 Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung von SOMMER AG schriftlich informieren, ob Sie an einer Ersatzreise teilnehmen wollen. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Differenz zurückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist die Differenz zu bezahlen. Erhält SOMMER AG innert 5 Kalendertagen keine Mitteilung von Ihnen, wird angenommen, dass Sie mit Buchstabe a (Annahme der Vertragsänderung) einverstanden sind.

10. Reiseabsagen durch SOMMER AG

Die Reisen werden bei jeder Witterung durchgeführt. Für die Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Bei nicht Erreichen dieser Zahl behält sich SOMMER AG das Recht vor, die Reise spätestens 22 Kalendertage (für Reisen ab 7 Tagen), resp. 15 Kalendertage (für Reisen von 2 bis 7 Tagen) vor Reisebeginn abzusagen. Bei Tagesfahrten spätestens 1 Tag vor der Reise. Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Reisewarnungen des EDA, Epidemien, Pandemien, Streiks etc. die Durchführung der Reise verhindern, werden Sie rasch möglichst informiert. SOMMER AG bemüht sich, sofern möglich, ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Nehmen Sie dies nicht an, wird der einbezahlte Betrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Schaden-ersatzansprüche bestehen nicht. Vor der Reise eingelöste Treuekarten oder Gutscheine bleiben als Guthaben des Kunden bei SOMMER AG und werden nicht ausbezahlt.

11. Reiseabbruch

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Arrangement nicht zurückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Ihnen nur dann zurückerstattet, wenn diese uns nicht belastet wurden.

12. Beanstandungen/Reklamationen

Die Reiseteilnehmer sind verpflichtet, bei Beanstandungen umgehend beim Büro der SOMMER AG oder direkt an Ort und Stelle bei unseren Chauffeurs oder Reiseleitern, lokalen Vertretungen oder Vertragspartnern vorstellig zu werden, damit eventuell noch Abhilfe geschaffen werden kann. Diese nehmen Beanstandungen oder Reklamationen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Nach Rückkehr sind Beanstandungen oder Reklamationen bis spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

13. Allgemeine Haftung

SOMMER AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrags oder der Schäden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) Auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. fehlende Dokumente etc.).

b) Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.

c) Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches SOMMER AG, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

d) Die Empfehlungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG werden bestmöglich eingehalten. Grundlage ist ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des BAG. Jegliche Haftung der Sommer AG im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wird wegbedungen.

14. Haftung bei erhöhtem Risiko

Bei Unfällen z.B. auf unseren Velo- oder Wanderreisen übernimmt SOMMER AG keine Haftung. Das Tragen eines Velohelms sowie der verantwortungsvolle Umgang im Strassenverkehr werden vorausgesetzt. Bitte überprüfen Sie vor Abreise Ihren Versicherungsschutz.

15. Schäden/Verunreinigung an Reisecars

SOMMER AG behält sich vor, mutwillige Schäden oder überdurchschnittliche Verunreinigungen an Fahrzeugen nach Aufwand dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

16. Schäden/Wertgegenstände/Reisegepäck

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen oder Schäden an Ihren persönlichen Sachen usw., die als Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages eintreten, haftet SOMMER AG nur, wenn Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger direkt verschuldet sind. Vorbehalten sind Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen und nationale Gesetze. Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entsteht, haftet SOMMER AG nur, wenn diese oder ein Leistungsträger den Schaden verursacht haben. Diese Haftung von SOMMER AG ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Für die sichere Aufbewahrung Ihrer Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, Gepäck usw. sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haftet SOMMER AG nicht. Auf Wunsch kann auch bei uns eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

17. Sicherstellung

Wir sind Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantieren die Sicherstellung Ihrer in Zusammenhang mit einer Buchung einbezahlten Beträge. Informationen dazu finden Sie unter www.garantiefonds.ch.

18. Gurtentragpflicht (Art. 57 Abs. 5 SVG)

Bei sämtlichen Reiscars, welche mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, müssen Führer und mitfahrende Personen diese während der Fahrt tragen. Kinder bis 4 Jahre müssen zwingend mit einer nach ECE-Reglement-Nr. 44 geprüften Rückhaltevorrichtung (Babysitz) gesichert werden.

19. Auftragspauschalen/Gebühren

Zusätzlich zu den in der Ausschreibung erwähnten Preise kann SOMMER AG für spezielle Aufwendungen wie Reisebürobuchungen, Ticketeinkauf, Hotelbuchungen, Vorauszahlungen, Erstellung Reiseprogramm, Inkasso etc. zusätzliche Gebühren verlangen.

20. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

21. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und SOMMER AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen SOMMER AG wird Burgdorf/BE als Gerichtsstand vereinbart.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand Oktober 2022.